Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1
25779 Hennstedt

per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 18.12.2025

Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB / § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dörpling und nehmen hierzu wie folgt Stellung.

1. Innenentwicklung vor Außenentwicklung (§ 1a Abs. 2 BauGB)

Die vorgelegte Innenentwicklungspotenzialanalyse vom 12.03.2024 bildet die Grundlage der FNP-Änderung. Da der Analysezeitpunkt bereits fast zwei Jahre zurückliegt, bittet der BUND um Klarstellung,

- ob sich seit 2024 neue Innenentwicklungspotenziale ergeben haben,
- welche Bemühungen seitens der Gemeinde zur Aktivierung bestehender Potenziale unternommen wurden,
- ob die Abwägung zwischen Innen- und Außenentwicklung aktuell und vollständig erfolgt ist.

Eine kurze Aktualisierung bzw. Fortschreibung der IEPA wäre aus Sicht des BUND zweckmäßig.

2. Prüfung der Biotop- und Verbundstrukturen

In den Unterlagen wird auf Gräben und lineare Strukturen im Plangebiet hingewiesen. Solche Elemente haben häufig eine Funktion im Biotopverbund und sind nach § 21 LNatSchG SH besonders zu berücksichtigen.
Der BUND regt an,

- die ökologische Bedeutung dieser Strukturen (Leitlinien, Trittsteine, Gehölzsäume) darzustellen,
- zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sicherung und Aufwertung sinnvoll sind.

3. Klimaanpassung und Regenwasserbewirtschaftung

Die Begründung enthält bislang keine Aussagen zu:

- Regenwasserrückhalt,
- Versickerungsfähigkeit,
- Maßnahmen zur Hitzeminderung und Begrünung.

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB sind Belange der Klimaanpassung verbindlich in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.
Der BUND bittet daher um eine kurze Ergänzung der Begründung zu:

- geplanten Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (Versickerung, Retention),
- klimawirksamen Grünstrukturen,
- Minimierung erhöhter Oberflächenabflüsse.

4. Landschaftsbild und Ortsrandgestaltung

Der Außenbereich von Dörpling ist landschaftlich offen geprägt. Der BUND regt an, die geplante Nutzung – insbesondere an den Ortsrändern – landschaftsverträglich zu gestalten (Bepflanzung, Übergangszonen, Grünstrukturen), um den landschaftlichen Charakter zu erhalten.

Wir bitten darum, auch im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher